



Nummer 20  
Freitag, 17. Mai 2024  
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Erfolgreiche Badsanierung  
im Kinderhaus Bäderwiesen**

Seite 4



Foto: Pixabay

**Kandidatenvorstellung  
zur Gemeinde- und  
Ortschaftsratswahl**

Seite 39



**Bürgermeister Markus Klee-  
mann zu Besuch bei der jähr-  
lichen Seniorenvereinigung  
Goldener Herbst**

Seite 5



**Europäischer Wettbewerb  
mit Preisträgerinnen aus  
Oberstenfeld**

Seite 16

TAG DER  
GESUNDHEIT

SA. 15. JUNI 2024

10:00–19:00 UHR

- |       |   |
|-------|---|
| 9:00  | Top Team, Aquafitness                       |
| 10:00 | Top Team, Aquafitness                       |
| 10:30 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 11:00 | Mineralfreibad, Aquafitness                 |
| 11:30 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 12:00 | Top Team, Aquafitness                       |
| 13:00 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 14:30 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 15:00 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 15:30 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 16:00 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 16:30 | SKV Oberstenfeld, HulaHoop                  |
| 17:00 | Mineralfreibad, Aquafitness                 |
| 17:30 | Mineralfreibad, Kopfsprung/Köpfler-Training |
| 18:15 | SKV Oberstenfeld, Fight & Fit               |
| 19:00 | SKV Oberstenfeld, Krav Maga                 |

**WETTERBEDINGT  
VERSCHOBEN AUF  
SA. 15. JUNI 2024**

Ganztägig Massage  
DRK Erste-Hilfe-Stand 15:00-18:00 Uhr

Hintergrundfoto: Stockbyte/Stockbyte/Thinkstock



# WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



## BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062   261 - 0
Bürgermeister	07062   261 - 11
Amt für Finanzen	07062   261 - 31
Bauamt	07062   261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062   261 - 21
Hauptamt	07062   261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062   261 - 59
Team Bürgerbüro	07062   261 - 50

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

## ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne mit Bürgermeister Markus Kleemann oder weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf [ortsvorsteher@oberstenfeld.de](mailto:ortsvorsteher@oberstenfeld.de)

Eberhard Wolf ist zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Altes Rathaus Gronau	1. und 3. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr
Dorfhaus Prevorst	1. und 3. Montag im Monat 18:30 – 19:00 Uhr

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148   16250
Polizeirevier Marbach	07144   9000

### Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

### Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800   7962787
Störung im Gasnetz:	0800   7962427

### Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: [tma@syna.de](mailto:tma@syna.de) oder 0800 | 7962787

### Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

## MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

### Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

### Allgemeinarztpraxen:

Notfallpraxis Bietigheim, Riedstraße 12

Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

### Kinderarztpraxen:

Notfallpraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Notfallpraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

### Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Notfallpraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr
--------------------------------	------------------

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

#### Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Notfalldienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufer über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feiertag- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

### Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 18. Mai

apotheke aktuell	
Schillerstraße 18, 74348 Lauffen a/N	07133   17909
Stifts-Apotheke Oberstenfeld	
Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld	07062   8577

Sonntag, 19. Mai (Pfingstsonntag)

Heuchelberg-Apotheke	
Hauptstr. 46, 74226 Nordheim	07133   17013
Schiller-Apotheke Marbach	
Güntterstr. 14, 71672 Marbach a/N	07144   85010

Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)

Rathaus Apotheke Abstatt	
Rathausstr. 31, 74232 Abstatt	07062   64333
Rosen-Apotheke Pleidelsheim	
Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim	07144   21060

### Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,	
Universitätsklinikum Freiburg	0761   19240

Namens-Wettbewerb

**NAME GESUCHT**  
für unsere neue „Mobile Tourist-Information“!

ein speziell hierfür von der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal angeschafftes Elektrofahrzeug in Form eines Foodtrucks, welches als touristischer Anlaufpunkt flexible Beratung in der Stadt oder auf dem Weinberg ermöglicht. Die „Mobile Tourist-Info“ wird voraussichtlich ab Oktober 2024, pünktlich zu den zahlreichen Weinfesten der Wein-Lese-Landschaft, auf Tour gehen.

Schicken Sie uns Ihren kreativen Namensvorschlag an:  
[info@marbach-bottwartal.de](mailto:info@marbach-bottwartal.de)  
 Einsendeschluss: 11. Juni 2024  
 Wir wünschen Ihnen viel Glück!

**Was gibt es zu gewinnen?**

Der Namensfinder erhält ein Zweier-Set Liegestühle mit malerischen Bildern aus der Region Marbach-Bottwartal.

Unter den weiteren Einsendungen verlosen wir:

- Eintritt für 2 Personen zur Führung auf der Burg Lichtenberg
- Karten für die Sonntags-Stadtführung für 2 Personen in der Schillerstadt Marbach

Mehr Informationen unter:  
[www.marbach-bottwartal.de](http://www.marbach-bottwartal.de)

Ihre E-Mail Adresse wird ausschließlich zu Verwaltungszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Unser Anspruch ist, dass alle Angaben zu Ihrer Person, die Sie uns mitteilen, ausschließlich für den Zweck der Teilnahme an diesem Wettbewerb und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Das Projekt Mobile Tourist-Info der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal wird durch den Verband Region Stuttgart in Form der Projektförderung der Kulturlandschaft, regionaler Modellprojekte und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus gefördert.

Verband Region Stuttgart

Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal

Neuer Webauftritt:

[www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

**9. Juni 2024:**  
**Kommunalwahlen**  
**Europawahl**

Informier dich!

Jede Stimme zählt!

Alle zusammen!

Geh wählen!

[www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

Der Kulturverein Bottwartal und die Gemeinde Oberstenfeld präsentieren

*Akustischer Hochgenuss im Stiftsgarten*

**Johannes Krampen Trio**

Samstag, 1. Juni 2024  
20:00 Uhr  
Oberstenfeld - Stiftsgarten



# Fleckenfest Oberstenfeld

*mit Straßentheater*  
und Live-Musik



## 29. Juni - 1. Juli




## Save the Date

Im Rahmen der Vereinsförderung

Veranstaltungen sicher und  
richtig planen -wie/wo/was?

Dienstag, 19. November 2024  
19:30 Uhr  
Bürgertreff



### INFOS AUS DEM RATHAUS



## Erfolgreiche Badsanierung im Kinderhaus Wirbelwind: Ein modernes Erlebnis für unsere Kleinen

Innerhalb kürzester Zeit ist es gelungen, im Kinderhaus Wirbelwind ein neues, modernes und helles Bad zu schaffen, das den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer kleinen Schützlinge gerecht wird. Die Sanierung, die schon länger anstand und aus finanziellen Gründen seither verschoben werden musste, war nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern vor allem auch der Funktionalität und Hygiene gewidmet. Besonders sind die zwei Waschbecken in unterschiedlichen Höhen, wovon jedes Waschbecken einen unterschiedlichen Wasserhahn besitzt, damit die Kinder die verschiedenen Handhabungen von Wasserhähnen erlernen können.

Bürgermeister Markus Kleemann schaute sich gemeinsam mit der Kinderhausleitung Frau Nadine Fernolend das Ergebnis vor Ort an und zeigte sich beeindruckt von der Qualität der Arbeit der damit beauftragten örtlichen Handwerker. Für das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Kinder sind solche Projekte wichtig. „Ein angenehmes und sicheres Umfeld ist für die kindliche Entwicklung von größter Bedeutung. Das neue Bad im Kinderhaus Wirbelwind wird diesen Ansprüchen in vollem Umfang gerecht. Unser Dank gilt den beauftragten örtlichen Betrieben, die durch kompetenten, schnellen und unkomplizierten Einsatz maßgeblich zum guten Gelingen der Sanierung beigetragen haben“, so Bürgermeister Markus Kleemann.

Das Kinderhaus Wirbelwind freut sich, seinen kleinen Bewohnerinnen und Bewohnern nun ein Bad bieten zu können, das nicht nur funktional, sondern auch ein Ort des Wohlfühlens und der Freude ist.



## Bürgermeister Markus Kleemann besucht Seniorenvereinigung „Goldener Herbst“

Anfang Mai hatte die Seniorenvereinigung „Goldener Herbst“ das Vergnügen, den Bürgermeister Markus Kleemann zu einem informativen Austausch begrüßen zu können. In einer herzlichen Atmosphäre kamen rund 50 Damen zusammen, um den Ausführungen des Bürgermeisters zu lauschen.

Die Damen zeigten sich äußerst interessiert und aufgeschlossen gegenüber den aktuellen Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen der Gemeinde. Bürgermeister Markus Kleemann präsentierte dabei nicht nur Informationen, sondern untermauerte seine Ausführungen mit aktuellen Fotos. Am Ende zeigte er auch noch das Video zur Fertigstellung der Schulsanierung, das großen Anklang fand.

Darüber hinaus nutzte er die Gelegenheit, einen Ausblick auf die bevorstehenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen zu geben. In einem eindringlichen Appell rief er die Anwesenden dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. „Zur Wahl zu gehen, stärkt unsere Demokratie“, betonte Bürgermeister Markus Kleemann, „und es ist von großer Bedeutung, wer Oberstenfeld, Gronau und Prevorst im Gemeinderat und im Kreistag vertritt.“

Besonders bedankte sich Bürgermeister Markus Kleemann bei Inge Zimmermann und Ursula Schütz, welche gemeinsam den Goldenen Herbst leiten und sich Monat um Monat Programmpunkte und Ausflugsziele überlegen und damit vielen Damen eine ganz besondere Freude bereiten – dafür herzlichen Dank!



## Hochwasserschutz und Erhalt Aquädukt / steinerne Bogenbrücke – Informationen zum aktuellen Sachstand

In den letzten Wochen gab es wieder Entscheidungen zu den Themen Hochwasserschutz, Aquädukt / steinerne Bogenbrücke und Kurzacher Wehr. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass es nun gelungen ist, die steinerne Bogenbrücke und das Aquädukt zu erhalten. Erfreulicherweise haben wir in den letzten Wochen und Monaten bei zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen erreicht, dass dieses historische Gronauer Bauwerk fortbestehen kann. Ältere Bürgerinnen und Bürger verbinden mit dem naturnahen Areal im Gehölz Benzleswiesen schöne und erlebnisreiche Zeiten am und im Gronauer Flussfreibad, die alle in guter Erinnerung behalten sollen.

In der Presse wurde auch einiges zu dieser Thematik geschrieben. Manches davon beruhte nicht auf Tatsachen, wurde nicht klar formuliert, war nicht neutral, sondern einseitig aus der Perspektive einer Einzelperson dargestellt und führte zu Missverständnissen bzw. zur Weitergabe von falschen Informationen.

Daher soll diese Information der Gemeinde Oberstenfeld zum aktuellen Sachstand zur Klarstellung und zur Verhinderung der Verbreitung von Unwahrheiten führen. Uns ist es wichtig in dieser Angelegenheit weiterhin offen, korrekt und für jede und jeden transparent zu kommunizieren.

Verständlicherweise gibt es aus der Bevölkerung von Oberstenfeld, Gronau und Prevorst keine Kritik an dem von der Verwaltung nun vorgeschlagenen Vorgehen und den hierzu in den Gremien dreimal einstimmig gefassten Beschlüssen. Kritik geäußert wurde lediglich von einer nicht aus der Gemeinde stammenden Einzelperson, die nicht vom Hochwasserschutz betroffen ist.

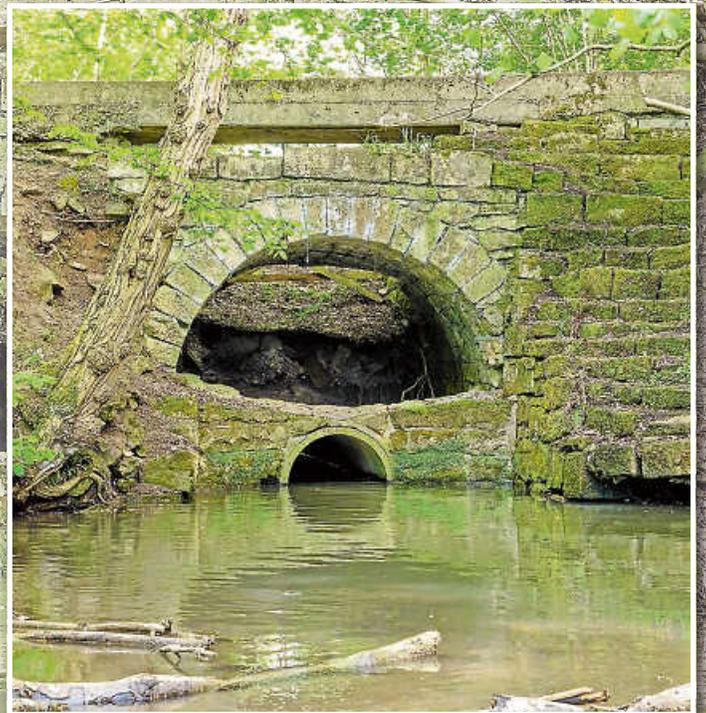


Foto: Dr. Jingwei Chen

➔ Fortsetzung siehe Seite 6 und 7.



### **Hochwasserschutz im Bottwartal:**

Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bottwartal sind wichtig, um das Leben und das Hab und Gut der Menschen zu schützen. Unabhängig davon, dass es schon seit vielen Jahren keine Überschwemmungen in Gronau mehr gab, ist es Aufgabe der Behörden, alles dafür zu tun, dass es auch in Zukunft kein Hochwasserereignis gibt. Schon ein einzelnes Ereignis kann viel zerstören. Deshalb wurde vor einigen Jahren durch die Kommunen Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein der Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal gegründet. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, zum Schutz vor Hochwasser im Bottwartal insgesamt sechs Hochwasserrückhaltebecken zu bauen. Drei davon bestehen bereits und tragen immer wieder dazu bei, dass es keine Überschwemmungen gibt. Die Becken im Prevorster Tal und Kurzacher Tal sowie das Becken im Schmidbachtal in Beilstein müssen noch gebaut werden. Bauherr und verantwortlich für die Maßnahmen ist der Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal.

### **Naturschutzrechtlicher Ausgleich beim Bau der Hochwasserrückhaltebecken:**

Es ist vorgeschrieben, dass bei einem Eingriff in die Natur, wie er durch den Bau der Hochwasserrückhaltebecken erfolgt, ein naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden muss. Dafür haben die zuständigen Behörden vor mehreren Jahren festgelegt, dass die Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit am ehemaligen Flussfreibad der Kurzach als Ausgleichsmaßnahme für die beiden Hochwasserrückhaltebecken angestrebt wird. Die Meinung, dass es sich dabei um eine weniger gut geeignete Ausgleichsmaßnahme handelt, ist nachvollziehbar und verständlich. Die Frage, weshalb dieses Fleckchen Erde, wo bis heute Fauna und Flora bestens gedeihen als Naturausgleich dienen soll, ist auch unserer Meinung nach vollkommen berechtigt.

### **Sehr lange Verfahren:**

Dass wir nun schon seit mehreren Jahren auf den Hochwasserschutz und den Bau der beiden Becken im Prevorster Tal und Kurzacher Tal warten müssen und es dabei nur sehr langsam vorangeht, ist nicht tragbar. Dies wird von der Gemeindeverwaltung daher auch bei den verantwortlichen Stellen bei jeder sich bietenden Gelegenheit angesprochen und kritisiert. Die Gemeinde Oberstenfeld hat sich stets dafür eingesetzt und mit ihren Möglichkeiten darauf hingewirkt, dass es zu keinen weiteren zeitlichen Verzögerungen beim Bau der Rückhaltebecken kommt. Deshalb wurden seither auch Beschlüsse aus der Vergangenheit, die zu weiteren Verzögerungen geführt hätten, nicht aufgegriffen. Unser oberstes Ziel war und ist der zügige Hochwasserschutz. Menschen und Gebäude so schnell wie möglich zu schützen, ist uns das wichtigste.

### **Einsatz für den Erhalt von Aquädukt, steinerner Bogenbrücke und altem Gronauer Freibad:**

Die Gemeindeverwaltung legt seit Langem großen Wert darauf, das Aquädukt, die steinerne Bogenbrücke und das alte Flussfreibad zu erhalten. Dies war und ist unser Ziel, wenn dies möglich ist, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen beim Hochwasserschutz kommt. Und genau dies gelingt nun. Die Situation stellt sich aktuell dementsprechend gut dar, dass ohne, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt und ohne, dass dies zu Mehrkosten bei der Gemeinde Oberstenfeld führt, die steinerne Bogenbrücke, das Aquädukt und damit die noch vorhandenen Umrisse des Gronauer Flussfreibades trotz Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit erhalten werden können. Damit erreichen wir viel.

### **Der Erhalt gelingt JETZT aufgrund von aktuellen Änderungen:**

Aktuelle Entwicklungen und Zugeständnisse seitens der Behörden führen dazu, dass der nicht gewünschte Abriss der Bauwerke verhindert wird. Die Zeit der Unsicherheit und das Ringen um den Fortbestand ist zu Ende. Es ist entschieden, dass die Bauwerke steinerne Bogenbrücke und Aquädukt erhalten bleiben. Dies gelingt, weil es bei Gesprächen mit dem Landratsamt Ludwigsburg soweit kam, dass das Landratsamt dem Zweckverband nun

anbietet, dass der Zweckverband im Verhältnis 1:4 Ökopunkte erhält, wenn auch am Kurzacher Wehr eine aquatische Durchlässigkeit hergestellt wird. Hintergrund hierfür ist auch, dass die Ausweitung der Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen als Ausgleichsmaßnahme hoch anerkannt ist. Jedenfalls kann der Zweckverband mit dieser nun neu geschaffenen Regelung hohe Geldwerte erzielen und diese Mittel können dann unter anderem dazu verwendet werden, die steinerne Bogenbrücke und das Aquädukt zu erhalten. Daher sind wir froh, dass sich die Gremien jetzt zum richtigen, weil möglichen, Zeitpunkt mit der Thematik erneut beschäftigt haben.

### **Dreimal einstimmige Beschlüsse in den zuständigen Gremien und Vorgehen der Verwaltung**

Weil es sich beim Hochwasserschutz, Aquädukt und steinerne Bogenbrücke um wichtige und die Ortschaft Gronau/Prevorst betreffende Themen handelt, hat darüber in den letzten Wochen zunächst der Ortschaftsrat, dann der Gemeinderat und zuletzt der zuständige Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal in Gremiensitzungen beraten und beschlossen. In allen drei Sitzungen gab es sehr viel Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und alle drei Beschlüsse wurden einstimmig und zügig aufeinanderfolgend gefasst.

Die Gemeinde schöpft damit, die sich nun bietenden Möglichkeiten sogleich aus. Wir agieren als Gemeindeverwaltung offensiv und tatkräftig. Zudem nutzen wir dabei auch unsere guten Möglichkeiten der Einflussnahme auf Kreisebene.

Darüber hinaus erfolgen die neuen Maßnahmen nun, wie von uns auch schon öfters angeregt und gefordert, unter Einbezug und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Vereinen, die sich für den Erhalt dieser Gesamtanlage einsetzen.

### **Umsetzungsvariante:**

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der aquatischen Durchlässigkeit bei gleichzeitigem Erhalt von Aquädukt und steinerner Bogenbrücke wurde vom Zweckverband vorgeschlagen, das gewohnte bzw. vertraute Bauwerk in den Mittelpunkt zu stellen. Es wurde entschieden, dass Maßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit realisiert werden sollen. Der Zweckverband hat nicht vorgeschlagen, darüber hinaus noch weitere größere Sanierungsarbeiten anzugehen, was nachvollziehbar ist, da damit deutlich höhere Kosten verbunden wären. Der Vorschlag, was gemacht werden soll, kam vom zuständigen Vorhabenträger, dem Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal, und nicht vom Ortschafts- und Gemeinderat. Diese haben der vorgeschlagenen Variante einstimmig zugestimmt.

Zudem würden auch größere Sanierungsarbeiten an den Bauwerken ohne weitere Maßnahmen keinen Publikumsverkehr zulassen. Diese hätten lediglich weitere Sanierungen beinhaltet. Damit das Bauwerk aber zum Beispiel von Schulklassen offiziell besucht werden könnte, müssten aufgrund von Sicherheitsvorschriften auch Einrichtungen zur Absturzsicherung, wie zum Beispiel Geländer und einiges mehr, dort errichtet werden. Es müssten gegebenenfalls entsprechend Fundamente usw. gebaut werden, was vor dem Hintergrund, dass es sich beim dortigen Bereich um ein zu schützendes Naturdenkmal handelt, kaum vorstellbar ist. Darüber hinaus müssten entsprechende Wege geschaffen und beständig unterhalten werden. Dies würde auch einen dauerhaften Pflegeaufwand verursachen. Zur Ermöglichung von Publikumsverkehr müsste die Gemeinde somit auch mit weiteren hohen sechsstelligen Kosten rechnen. Außerdem würde entsprechender Publikumsverkehr dazu führen, dass die dortige schützenswerte Natur, es handelt sich bei dem Gelände um ein Naturdenkmal mit besonders schützenswerter Flora und Fauna, nicht in Ruhe gelassen und darunter leiden würde.

### **Kulturdenkmal:**

Das Landesamt für Denkmalpflege ist der fachlichen Ansicht, dass die Grundlagen für eine Ausweisung des Bauwerks als Kulturdenkmal nicht vorliegen. Laut Landesdenkmalamt sind die Schutzkriterien (wissenschaftlich, künstlerisch, heimatgeschichtlich) nicht erfüllt, was bedeutet, dass das Landesdenkmalamt eine Unter-

denkmalschutzstellung von Bogenbrücke und Aquädukt nicht empfiehlt. Diese sachliche Einschätzung der Fachbehörde wird von uns, auch vor dem Hintergrund der jahrelangen Kompetenz und des hohen Ansehens des Landesdenkmalamtes, berücksichtigt. Dennoch sind wir der Meinung, dass es sich bei der steinernen Bogenbrücke und dem Aquädukt um ein besonderes, historisches und damit erhaltenswertes Bauwerk handelt. Daher gibt es selbstverständlich keine Pflicht, dass wir uns um den Erhalt kümmern, doch wir tun dies gerne freiwillig und mit großem Engagement. Im Historischen Verein Bottwartal gibt es eine Person, die von der Gemeinde fordert, das Aquädukt, also die Betonrinne, in welcher früher Wasser geflossen ist, zum Kulturdenkmal zu erklären. Dabei handelt es sich um eine Einzelmeinung. Diese Person, die nicht aus der Gemeinde Oberstenfeld kommt und sich hinsichtlich der vertretenen Einstellungen vor Ort ihren Aussagen zufolge nicht gut auskennt, vertritt entgegen anderslautender Behauptungen auch nicht die generelle Meinung des Historischen Vereins. Vorstandsmitglieder des Historischen Vereins haben eine andere Meinung und sind verärgert über dieses Vorgehen und diese Art der Kommunikation, die sie als Vorstand und Verein insgesamt nicht vertreten.

Für uns als Gemeinde Oberstenfeld ist entscheidend, dass wir den besonderen Ort erhalten. Uns geht es weniger um eine Betitelung, sondern vielmehr darum, dass konkret etwas getan wird, um das beliebte Bauwerk zu erhalten. Und genau dies ist erst jetzt möglich. Wenn die Gemeinde das dortige Gesamtensemble in den letzten fünf Jahren, als keine andere aber für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken zwingend erforderliche Ausgleichsmaßnahme in Aussicht war, zu einem Kulturdenkmal erklärt hätte, dann hätte dies den geplanten Hochwasserschutz verhindert. Daher haben wir dies logischerweise nicht getan – weil wir nichts tun, was den Hochwasserschutz verzögert. Ob die steinerne Bogenbrücke und das Aquädukt zu einem Kulturdenkmal erklärt werden sollen, kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch entschieden werden. Jetzt steht sinnvollerweise als Erstes der konkrete Erhalt im Vordergrund.

### **Verkehrssicherheit:**

Es ist die Pflicht einer jeden Gemeinde an ihren Einrichtungen für die vorgeschriebene Verkehrssicherheit zu sorgen. Wir haben gemäß Rechtsprechung die Pflicht, an Gefahrenquellen wie dem Aquädukt entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern. Da dies am entsprechend alten Bauwerk logischerweise nicht möglich ist, wurde der Gemeinde vom Landratsamt und der Versicherung auferlegt, den Zugang zur Anlage zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht abzusperren und diesen zweireihig zu bepflanzen. Uns gefällt dies nicht und wir haben die Absperrungsmaßnahmen auch nicht aktiv betrieben, ganz im Gegenteil, dies viele Jahre nicht angegangen, bis es aufgrund der öffentlichen Behandlung der Thematik nicht mehr anders ging.

### **Zusammenfassung der Vorteile der aktuellen Entscheidungen:**

- Wir sorgen für zügigeren Hochwasserschutz als ohne die Maßnahmen zum Erhalt der steinernen Bogenbrücke und des Aquädukts sowie zum Rückbau des Kurzacher Wehres.
- Wir erhalten die steinerne Bogenbrücke und das Aquädukt, was uns schon lange ein wichtiges Anliegen ist. Beides ist Gronauer Geschichte,
  - o ohne, dass es dabei zu weiteren Zeitverzögerungen kommt und
  - o ohne, dass bei der Gemeinde Oberstenfeld Mehrkosten anfallen.

Damit ist uns in vielen zurückliegenden Gesprächen, Projekttreffen und Gremiensitzungen gelungen, dass bei den Themen Hochwasserschutz, Erhalt von Aquädukt und steinerner Bogenbrücke nun so vorgegangen wird, wie es die Menschen vor Ort wollen. Was ihnen wichtig ist – den Hochwasserschutz so schnell wie möglich zu realisieren sowie der Erhalt von steinerner Bogenbrücke und Aquädukt – soll nun erfolgen. Dies kann als großer Erfolg gewertet werden.

## **Bürgermeister Markus Kleemann würdigt pädagogische Fachkräfte anlässlich des Tages der Kinderbetreuung**

Am Montag, 13. Mai 2024 war deutschlandweiter Tag der Kinderbetreuung. Dabei geht es vor allem um die Wertschätzung der wichtigen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, die tagtäglich das Fundament unserer Gesellschaft legen. Bürgermeister Markus Kleemann nutzte diese Gelegenheit, um persönlich alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld zu besuchen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung auszusprechen.

In einer Zeit, in der die Herausforderungen für Familien und Kinder zunehmen, spielen Kindertagesstätten eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Eltern und der gesunden Entwicklung unserer Jüngsten. Die pädagogischen Fachkräfte stehen dabei im Zentrum dieser Bemühungen. Sie sind nicht nur Betreuerinnen und Betreuer, sondern auch vertrauensvolle Begleiterinnen und Begleiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie Vorbilder für unsere Kinder. Bürgermeister Markus Kleemann unterstreicht die Bedeutung der Arbeit der engagierten Fachkräfte: „Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen leisten viel. Sie prägen nicht nur die Bildung und Entwicklung unserer Kinder, sondern tragen auch maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.“

Als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung überreichte Bürgermeister Markus Kleemann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Brezeln als kleine Geste der Anerkennung für ihre tägliche Arbeit im Dienste unserer Gemeinschaft.



*Bild: v.l.: im Kindergarten Hauäcker Frau Tuncay, Frau Moser und Bürgermeister Markus Kleemann*



## Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, werden Sie in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst das Europäische Parlament, die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, den Kreistag, den Gemeinderat und in Gronau und Prevorst zudem den Ortschaftsrat wählen.

Am Wahlsonntag haben die Wahllokale von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet. Ihre Stimmzettel für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und den Kreistag sowie die Regionalversammlung haben Sie nach Hause geschickt bekommen oder werden Sie bald erhalten. Dort können Sie dann in Ruhe die Stimmzettel ausfüllen und am Wahltag in das Wahllokal mitbringen.

Die passenden Wahlumschläge sowie den Stimmzettel zur Europawahl erhalten Sie am Wahlsonntag im Wahllokal. Für die Europawahl wird es keinen Wahlumschlag geben. Daher werfen Sie den Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament gefaltet ohne Umschlag in die Urne.

Wenn Sie sich auf Ihren Stimmzetteln verschrieben oder diese verlegt haben, bekommen Sie im Wahllokal neue Stimmzettel ausgehändigt und können diese dann dort ausfüllen.

### Wichtige Hinweise:

1. Bringen Sie zur Wahl bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis oder Reisepass** sowie nach Möglichkeit Ihre Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sowie für die Kreistagswahl und für die Wahl der Regionalversammlung mit. Die Gronauer und Prevorster Wahlberechtigten bringen bitte zusätzlich noch den Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl mit.

2. Kontrollieren Sie nach dem Ausfüllen des Stimmzettels die Anzahl der abgegebenen Stimmen. Sie dürfen insgesamt für die

<b>Gemeinderatswahl</b>	nicht mehr als <b>18 Stimmen</b>
<b>Ortschaftsratswahl</b>	nicht mehr als <b>10 Stimmen</b>
<b>Kreistagswahl</b>	nicht mehr als <b>6 Stimmen</b>
<b>Regionalwahl</b>	nicht mehr als <b>1 Stimme</b>
<b>Europawahl</b>	nicht mehr als <b>1 Stimme</b> abgeben.

3. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der **Gemeinderatswahl** nur so vielen Bewerberinnen oder Bewerbern für einen Wohnbezirk Stimmen geben können, wie für den Wahlbezirk an Vertreterinnen und Vertretern zu wählen sind – sonst sind alle Stimmen für diesen Wohnbezirk ungültig.

Sie dürfen  
für den Wohnbezirk **Oberstenfeld** nicht mehr als **13** Bewerberinnen oder Bewerber,  
für den Wohnbezirk **Gronau** nicht mehr als **4** Bewerberinnen oder Bewerber,  
für den Wohnbezirk **Prevorst** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber wählen.  
Sie können diesen Kandidatinnen und Kandidaten eine, zwei oder drei Stimmen geben.

Bei der **Ortschaftsratswahl** beachten Sie bitte, dass Sie den Bewerberinnen oder Bewerbern ebenfalls nur so viele Stimmen geben können, wie für den Wahlbezirk an Vertreterinnen und Vertretern zu wählen sind – sonst sind alle Stimmen für diesen Wohnbezirk ungültig.

Sie dürfen  
für den Wohnbezirk Gronau nicht mehr als **8** Bewerberinnen oder Bewerber,  
für den Wohnbezirk Prevorst nicht mehr als **2** Bewerberinnen oder Bewerber wählen.  
Sie können diesen Kandidatinnen und Kandidaten eine, zwei oder drei Stimmen geben.

4. Kennzeichnen Sie alle Bewerber, denen Sie Ihre Stimme(n) geben wollen, in **eindeutiger** Art und Weise, zum Beispiel durch die Zahl „**1**“, „**2**“ oder „**3**“.

5. Bei der Gemeinderats-, der Ortschaftsrats- und der Kreistagswahl können Sie grundsätzlich Kandidatinnen und Kandida-

ten **aller** Wahlvorschläge Stimmen geben. Hierzu können Sie entweder **mehrere Stimmzettel verwenden** und die Kandidatinnen oder Kandidaten, die Stimmen erhalten sollen, entsprechend **markieren**. Alternativ können Sie auch nur einen Stimmzettel verwenden und die Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Wahlvorschlägen, denen Sie Stimmen geben möchten, „**panaschieren**“, also handschriftlich eintragen.

6. Bei der Gemeinderats-, der Ortschaftsrats- und der Kreistagswahl können Sie einen Stimmzettel auch **unverändert** abgeben. In diesem Fall erhalten bei der Gemeinderatswahl die ersten 18 Bewerberinnen und Bewerber und bei der Ortschaftsratswahl die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags je eine Stimme. Es erhalten jedoch nur so viele Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Wohnbezirks eine Stimme, wie im jeweiligen Wohnbezirk tatsächlich an Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Bei der Kreistagswahl erhalten bei Abgabe eines unveränderten Stimmzettels die ersten 6 Kandidatinnen und Kandidaten dieses Wahlvorschlags je eine Stimme.

7. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, Ihren Stimmzettel nach dem Ausfüllen auf seine Richtigkeit hin zu **überprüfen**.

### Beantragung von Briefwahlunterlagen

Falls Sie nicht im Wahllokal, sondern von zu Hause aus Ihre Stimme abgeben möchten, können Sie Briefwahlunterlagen beantragen.

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Antragsformular für die Briefwahlunterlagen. Diesen Antrag bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben in den Briefkasten im Rathaus Oberstenfeld einwerfen.

### Noch einfacher können Sie die Briefwahlunterlagen über das Internet beantragen:

- Zur Antragstellung werden die Daten aus der Wahlberechtigung benötigt. Auf der Homepage [www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de) ist unter „Europa- und Kommunalwahlen“ ein Link eingerichtet, der Sie automatisch auf die weiterführende Seite lenkt, auf der Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragen können. Bitte beachten Sie, dass der Link nur **bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 11 Uhr**, aktiv ist. Danach ist eine Antragstellung über das Internet nicht mehr möglich. Sie müssen sich dann direkt an das Wahlamt der Gemeinde Oberstenfeld wenden.
- Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

### Der letzte Zeitpunkt für die persönliche Beantragung von Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro ist Freitag, 7. Juni 2024, um 18 Uhr.

Das Rathaus hat dafür einen **Bereitschaftsdienst** eingerichtet: An diesem **Freitag** haben wir zur Beantragung der Briefwahl **bis 18 Uhr** für Sie geöffnet.

### Ausnahmen:

Bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, können Wahlscheine ersetzt werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat. Verlorene Wahlscheine werden dagegen nicht ersetzt.

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 9. Juni 2024, 15 Uhr, beantragen, wenn er wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

### Rufbereitschaft:

Falls Sie am Samstag, 8. Juni 2024, bis 12 Uhr oder am Wahlsonntag, 9. Juni 2024, aus oben genannten Gründen noch einen Wahlschein beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Mobilfunknummer: 0176 11126154. Durch diese Rufbereitschaft wird eine kurzfristige Wahlscheinausstellung gewährleistet.

### Rechtzeitige Abgabe der Briefwahlunterlagen:

Besonders wichtig ist, dass nach Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, 9. Juni 2024, 18 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Rathaus Oberstenfeld) vorliegen. Nur dann zählen die Stimmen mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Zu spät zugestellte Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag nicht in den Wahllokalen abgegeben werden dürfen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben bzw. eingeworfen werden. Um Kenntnisnahme und Verständnis wird gebeten.

### Wahlergebnisse

Das Team der über 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird am Sonntagabend nach Schließung der Wahllokale die Europawahl und die Regionalwahl auszählen.

Am Montag, 10. Juni 2024, werden dann im Rathaus die Kreis-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen ausgezählt.

Unter [www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de) können Sie ebenfalls am Wahlabend ab ca. 19.30 Uhr die ersten Ergebnisse der Auszählungen in der Gemeinde Oberstenfeld abrufen.

### Stimmzettel zur Kommunalwahl

Alle Wahlberechtigten erhalten die Stimmzettel zur Kommunalwahl (Regionalwahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl) vorab per Post zugeschickt. So haben Sie die Möglichkeit, diese bereits zu Hause vorab auszufüllen und ins Wahllokal mitzubringen. Im Wahllokal bekommen Sie am Wahltag, 9. Juni 2024, die entsprechenden Stimmzettelumschläge dazu. Sollten Sie Briefwahl beantragt haben, bekommen Sie zudem die kompletten Briefwahlunterlagen in einem Kuvert zugeschickt. Diese beinhalten neben den Stimmzetteln auch noch die weiteren zur Briefwahl erforderlichen Dokumente und Umschläge.

Diese beiden Zustellungen können sich zeitlich überschneiden. Sollten Sie also Briefwahl beantragt haben, bekommen Sie dennoch auch das Kuvert mit den Stimmzetteln zur Urnenwahl zugeschickt. Dies lässt sich organisatorisch nicht ändern. Der Versand der Briefwahlunterlagen hat durch die späte Lieferung der Stimmzettel erst am 17. Mai begonnen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der hohen Zahl an bereits vorliegenden Briefwahlunterlagen noch einige Tage vergehen können, bis Sie Ihre Unterlagen zugeschickt bekommen. Sollten Sie die Stimmzettel zur Urnenwahl zuerst erhalten, handelt es sich hierbei nicht um Ihre Briefwahlunterlagen. Diese werden dann noch zugeschickt.

### Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen



Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzet-

tel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Ab Ende April 2024 besteht voraussichtlich auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

### Gesplittete Abwassergebühr – Anzeigepflicht der Eigentümerinnen und Eigentümer

Seit 1. Januar 2011 werden bei der Gemeinde Oberstenfeld die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und versiegelten Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks.

Gemäß § 46 der gemeindeeigenen Abwassersatzung sind Grundstückseigentümer verpflichtet, erstmals versiegelte Grundstücke (Neubauten) sowie Änderungen der versiegelten Fläche um **mehr als 10 m<sup>2</sup>** der Gemeinde Oberstenfeld innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Wir bitten Sie, Ihre Objekte zu prüfen, ob in Ihrem Fall eine Niederschlagswassergebühr fällig ist oder diese bei Änderungen ggf. angepasst werden muss.

Sollten Sie Fragen hierzu haben oder weitere Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Frau Schäfer

Telefon: 07062 | 261 - 18

[schaefer@oberstenfeld.de](mailto:schaefer@oberstenfeld.de)

### Anzeigepflicht des Hundehalters

Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden und über 3 Monate alt sind, müssen bei der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld angezeigt werden. Die Anzeige muss innerhalb eines Monats nach Erreichen des steuerbaren Alters erfolgen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Zuzug Ihren Hund bei der Gemeinde Oberstenfeld anmelden. Eine automatische Abmeldung beim vorherigen Wohnort erfolgt nicht. Sie müssen deshalb bei Beendigung der Hundehaltung sowie Wegfall der Steuervergünstigung dies ebenfalls gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld anzeigen.

Wer der rechtlichen Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Ansprechpartnerin: Frau Schäfer

Telefon: 07062 | 261 - 18

[schaefer@oberstenfeld.de](mailto:schaefer@oberstenfeld.de)

Die notwendigen Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.oberstenfeld.de/start/service/Formulare+Oberstenfeld.html>

### Rathaus bleibt am 10. Juni 2024 geschlossen

Das Rathaus ist aufgrund der umfangreichen Auszählung der anstehenden Kommunalwahlen am Montag, 10. Juni 2024 ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger können erst wieder ab Dienstag, 11. Juni 2024 bearbeitet werden.

Selbstverständlich ist die Bevölkerung jedoch eingeladen, das Verfahren zur Feststellung der neuen Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreisräte im Rathaus zu verfolgen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!



## Schutz der Sonn- und Feiertage von April bis Juni 2024

### 1. An allen Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres

Verboten sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen (Ausnahmen: z. B. unaufschiebbare Erntearbeiten, leichte Arbeiten in Gärten). In der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Während des Hauptgottesdienstes (mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober) sind verboten:

- öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören;
- alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen;
- öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird.

### Pfingstsonntag (19. Mai 2024)

Öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr verboten.

### Fronleichnam (30. Mai 2024)

Öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr verboten.

## Stadtradeln 2024: Registrierungen ab sofort möglich

Bald geht es wieder los: Der Landkreis Ludwigsburg und alle 39 Kreiskommunen sind auch in diesem Jahr wieder beim Stadtradeln dabei. Geradelt wird wie immer im Zeitraum vom 1. bis 21. Juli 2024. Schon jetzt können sich alle Interessierten auf <https://www.stadtradeln.de/oberstenfeld> registrieren beziehungsweise ihren Account vom Vorjahr wieder reaktivieren, Teams gründen oder einem bereits vorhandenen Team beitreten.

## Weltbienentag! Am 20. Mai 2024 wird weltweit der Weltbienentag gefeiert – feiern Sie mit!

Bienen spielen eine entscheidende Rolle in unserem Ökosystem, indem sie Pflanzen bestäuben und somit zur Produktion von Obst, Gemüse und anderen Nahrungsmitteln beitragen. Ohne die Bestäubungsleistung der Bienen würden viele Nutzpflanzen nicht fruchten und unsere Ernährungssicherheit wäre ernsthaft gefährdet.

Leider sind die Bienenpopulationen weltweit rückläufig, hauptsächlich aufgrund von Faktoren wie dem Einsatz von Pestiziden, dem Verlust von Lebensräumen, Krankheiten und dem Klimawandel. Es ist daher von größter Wichtigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Bienen zu ergreifen und ihre Lebensräume zu erhalten.

Ein wichtiger Schritt für den Schutz der Bienen ist es, geeignete Lebensräume für Bienen zu schaffen und zu erhalten. Das Anlegen von blühenden Wiesen, das Pflanzen von bienenfreundlichen Blumen und Sträuchern sowie das Aufstellen von Bienennisthilfen können dazu beitragen, den Bienen einen sicheren Lebensraum zu bieten. Dabei kann auch ein nicht gemähtes Stück Rasen oder Wiese einen wertvollen Beitrag leisten. Aus diesem Grund wurde auch die Aktion „Mähfreier Mai“ ins Leben gerufen, welche dazu aufruft, seinen Rasen im Mai nicht zu mähen. Jeder Einzelne kann einen Beitrag leisten, indem er bienenfreundliche Maßnahmen unterstützt, auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet und sich für den Erhalt der natürlichen Lebensräume der Bienen einsetzt.



*Kleine Bauhofhelden pflanzen bienenfreundliche Blumen*

Am Tag des Bauhofs haben viele kleine und große Bauhofhelden bereits bienenfreundliche Blumen eingepflanzt und diese mit nach Hause genommen. Gemeinsam freuen wir uns jetzt darauf, dass in vielen Gärten, auf Terrassen und Balkonen nun eine kleine Nahrungsquelle für die Bienen heranwächst.

Der Weltbienentag am 20. Mai wurde im Jahr 2018 von den Vereinten Nationen ausgerufen, um das Bewusstsein für den Schutz der Bienen zu stärken und auf ihre wichtige Rolle in unserem Ökosystem aufmerksam zu machen. Der 20. Mai wurde, in Gedenken an Anton Janscha, als Weltbienentag ausgewählt, welcher am 20. Mai 1734 geboren wurde. Er gilt als einer der Pioniere der modernen Imkerei und war Rektor der weltweit ersten Imkerei-Schule. Sein Beitrag zur Imkerei wird bis heute geschätzt und geehrt.

### Wer hat Sie entdeckt? – Die Blauschwarze Holzbiene ist die Wildbiene des Jahres!

Die Wildbiene des Jahres 2024 ist die Blauschwarze Holzbiene (*Xylocopa violacea*), eine faszinierende Art mit blau schillernden Flügeln und einem metallisch-schwarz glänzenden Panzer. Diese bis zu 28 Millimeter große Bienenart ist die größte heimische Wildbiene und bevorzugt trockenwarme Standorte mit hoher Sonneneinstrahlung. Man findet sie vor allem in naturnahen Gärten und auf Streuobstwiesen oder Weinbergen. Sie ist bekannt für ihre Architekturkünste, da sie selbst Hohlräume in abgestorbenes Holz nagt, um ihre Brutzellen anzulegen. Die Blauschwarze Holzbiene fliegt von Februar/März bis in den Oktober hinein und ist eine der letzten Wildbienen der Saison. In Baden-Württemberg gilt sie jedoch als stark gefährdet.

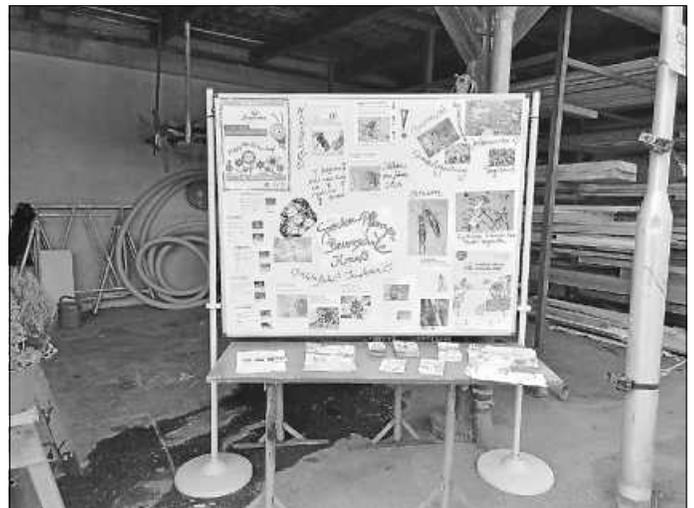
Nutzen Sie den Sommer und halten Sie die Augen auf, ob auch Sie die Blauschwarze Holzbiene in Ihrem Garten oder in der Natur entdecken. Rund um das Rathaus wurden bereits einige wunderschöne Exemplare gesichtet.

Eine Welt ohne Bienen ist undenkbar!



*Die Wildbiene des Jahres 2024 ist die Blauschwarze Holzbiene*

*Foto: pixabay*



*Aktion beim Tag des Bauhofs*



**SO BITTE NICHT!**

**Unter dieser Rubrik möchte die Gemeindeverwaltung über rücksichtsloses Verhalten im Gemeindegebiet informieren und die Bevölkerung zu aktuellen Themen sensibilisieren.**

**Sperrmüll und Renovierungsabfälle auf dem Häckselplatz**

Auf dem Häckselplatz in Gronau wurde wieder einmal Sperrmüll bzw. eine größere Menge an Holzplatten, augenscheinlich Reste einer Holzdecke oder Wandvertäfelung entsorgt.



Sperrmüll ist bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg anzumelden, so dass eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet wird. Holz aus dem Innenbereich, das bei der Renovierung anfällt, wird gegen Gebühr auf den Wertstoffhöfen der AVL angenommen. Infos hierzu gibt es unter: [www.avl-ludwigsburg.de](http://www.avl-ludwigsburg.de) Müll dieser Art öffentlich zu entsorgen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem Häckselplatz nur Baum- und Grünschnitt, Heckenschnitt, vorgehäckselte Gehölzreste sowie Laub angeliefert werden darf. Wenn Sie hier irgendwelche Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise zur illegalen Müllentsorgung haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung – Frau Knautz – unter 07062 | 261 - 58 oder [knautz@oberstenfeld.de](mailto:knautz@oberstenfeld.de). Vielen Dank.

**AUS DEN ZWECKVERBÄNDEN**

**Verabschiedung des Betriebsbeauftragten Dieter Wolf vom Vorsitzenden des Zweckverbands Hochwasserschutz Ralf Zimmermann.**

Herr Dieter Wolf aus Winzerhausen war seit 2008 für den Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal tätig. Er konnte durch seinen Sach- und Fachverstand die drei fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen nach und nach optimieren und widmete der installierten Technik und der Verbesserung von Abläufen viele Stunden seiner Tätigkeit. Dieter Wolf schied zum 1. März 2024 auf eigenen Wunsch aus seiner Funktion aus und hatte in den vergangenen Jahren die beiden Stellvertreter Benjamin Gilg und Tobias Baumann in die Tätigkeiten des Betriebsbeauftragten eingeführt. Das Team wurde nach dem Ausscheiden von Herrn Wolf um Nils Kranich aus Gronau ergänzt.



Im Rahmen der Zweckverbandssitzung wurde durch den Vorsitzenden Zimmermann die vergangenen Jahre seiner Tätigkeit anhand einer Präsentation vorgestellt. Herr Wolf übernahm die Funktion des Betriebsbeauftragten von seinem Bruder Siegfried, der ebenfalls an der Verabschiedung teilnahm, im Jahr 2008 und

leistete unzählige Stunden, um die Anlagen weiterzuentwickeln. Der Zweckverband dankt im Namen der Verwaltung und der Bevölkerung Herrn Dieter Wolf herzlich für seinen Einsatz im Bereich des Gewässer- und Hochwasserschutzes.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinde Oberstenfeld

Landkreis Ludwigsburg

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberstenfeld die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	001-01 Rathaus	Rathaus Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht
001-02	001-02 Bürgerhaus	Bürgerhaus Oberstenfeld, Bottwarstraße 2, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht
001-03	001-03 Kindergarten Hauäcker	Kindergarten Hauäcker, Im Stelzenbühl 45, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht
001-04	001-04 Kindergarten Gehr	Kindergarten Gehr, Gehrstraße 22, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht
002-05	002-05 Mehrzweckhalle Gronau	Mehrzweckhalle Gronau, Hermann-Helber-Straße 7, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht
003-06	003-06 Dorfhäus Prevorst	Dorfhäus Prevorst, Ortsstraße 66, 71720 Oberstenfeld - rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15 Uhr in

Briefwahlbezirk 900-01:

Rathaus Oberstenfeld, Sitzungssaal, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

(beinhaltet Wahlbriefe der Wahlbezirke 001-01, 001-02 und 001-03)



Briefwahlbezirk 900-02:

Mehrzweckhalle Gronau, hinteres Hallendrittel, Hermann-Helber-Straße 7, 71720 Oberstenfeld  
(beinhaltet Wahlbriefe der Wahlbezirke 001-04, 002-05 und 003-06)

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

#### 5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

##### 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

##### 6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gronau/Prevorst**

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gronau/Prevorst**

Stimmzettel-Farbe: chamois

##### 6.3 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

11 (Steinheim an der Murr, Großbottwar, Oberstenfeld, Murr) 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

#### 6.4 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Zu wählen sind im Wahlkreis

Ludwigsburg

16 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

– Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Gronau/Prevorst

Hierbei können nur diejenigen Bewerber, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt, bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

#### 6.7 **Bei unechter Teilortswahl**

Es findet unechte Teilortswahl statt

bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
13	Oberstenfeld
4	Gronau
1	Prevorst

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gronau/Prevorst**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
8	Gronau
2	Prevorst

**Bei unechter Teilkantwahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl Folgendes:**

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben.
  - Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.
- 6.8 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.
- 6.9 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.10 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. **Wahlscheine**
- Europawahl**
- Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
- Kommunalwahlen**
- Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.
- Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
- Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.
- Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen an-

gegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

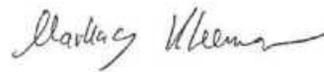
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Oberstenfeld, den 17. Mai 2024**



**Markus Kleemann**  
 Bürgermeister

 **AUS DEM STANDESAMT**

**Personenstandsfälle April**

**Sterbefälle**

- |            |  |
|------------|--|
| 01.04.2024 | Heribert Nedjed, 67 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Kreuzstr. 40                          |
| 13.04.2024 | Otto Schäfer, 91 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Beilsteiner Str. 4                       |
| 17.04.2024 | Brigitte Ursula Häußermann, geb. Schiller, 70 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Gehrstr. 33 |
| 22.04.2024 | Bernd Theo Bucker, 82 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 42/1             |
| 28.04.2024 | Hermann Heinrich Mönlich, 86 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Fliederweg 12                |



## FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Brille
- Ring
- Schlüssel mit Schlüsselmäppchen

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden. Nach verlorenen Gegenständen können Sie auch in unserem virtuellen Fundbüro auf unserer Homepage suchen: [www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

## WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

### Oberstenfeld

21.05. Rainer Brodt, 80 Jahre  
21.05. Eberhard Baumgart, 80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261 - 50.



## AKTUELL UND WISSENSWERT

### Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.

**Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg.** Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage

der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:

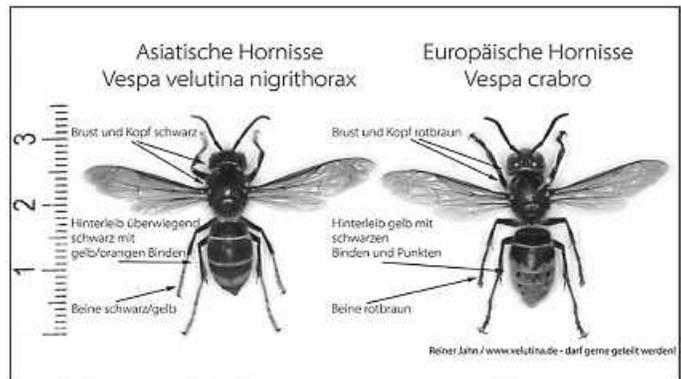


QR-Code Meldeplattform  
Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts). Foto: Quelle: Reiner Jahn

## OKIFEPRO



### Oberstenfelder Kinderferienprogramm

**Sie möchten eine Veranstaltung anbieten? Dann melden Sie sich jetzt noch bis zum 25. Mai 2024!**

Wieder ist ein Jahr vergangen und wir starten in unsere Planung des **Oberstenfelder-Kinder-Ferien-Programms 2024**.

Bewährte Mitwirkende beim OKiFePro wurden bereits vom Jugendhaus angeschrieben und deren Beteiligung abgefragt.

Sie haben ein ganz besonderes Talent oder haben ein cooles Angebot und möchten dies mit Kindern oder Jugendlichen teilen? Dann ist unser Programm interessant für Sie!

Frau Obfeld nimmt bis zum 25. Mai 2024 Angebote an, die ihr per E-Mail oder Post zukommen. Diese Programmpunkte/Veranstaltungen werden dann in das Nupian Programm eingepflegt. Sie müssten uns dazu zwei Dokumente ausfüllen, den Rückmeldebogen, bei dem relevante Punkte Ihrer Veranstaltungen abgefragt werden, wie zum Beispiel:

- was Sie anbieten, eine kurze Beschreibung
- Teilnehmerzahl
- Unkostenbeitrag
- Treffpunkt etc.

Wichtig: ebenso noch eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (Kinder- und Jugendschutz).

Ihre Veranstaltung wird dann in unser Programm eingepflegt,

auf der Homepage beworben und Sie bekommen nach der Vorlosung (das ist der Part, bei dem Plätze, die sehr beliebt sind, vom Programm verlost werden) einen Link mit Ihrem Zugang geschickt, mit dem Sie einsehen können, wer sich auf Ihre Veranstaltung angemeldet hat + Warteliste.

Die Unkosten bringen die Kinder zu Ihrer Veranstaltung mit. Es können auch kleinere Bastel- oder Spieleangebote sein, die Teilnehmeranzahl und die Altersgrenzen obliegen alleine Ihnen. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am OKiFePro besteht Unfallversicherungsschutz.

Wir und auch die Kinder und Jugendlichen würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen!



## Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

**Samstag, 18.05.2024**

### – Planwagenfahrt am Wunnenstein

Treffpunkt: 15:00 Uhr, Unterer Wunnensteinparkplatz bei der Linde, 71723 Großbottwar-Winzerhausen

Dauer: ca. 3 Std.

Preis: € 35,00 pro Person (inkl. Getränke und Imbiss)

Kommen Sie mit und genießen Sie Flora und Fauna sowie die Schönheit des Bottwartales. Je nach Witterung und Temperatur gibt es dazu passend einen Secco, drei Weine, dazu Herzhaftes und Süßes.

Anmeldung: Elke Lochmann, Tel. 07148/4711 oder [www.wein-erfahrung.com](http://www.wein-erfahrung.com)

**Sonntag, 19.05.2024**

### – Führung durch den Oberstenfelder Flägga



Treffpunkt: 14:30 Uhr, Oechsle-Treff, Küfergasse 6, 71720 Oberstenfeld

Dauer: ca. 1,5 Std.

Preis: Eintritt frei, um eine Spende (5 €) wird gebeten

Die Gemeinde Oberstenfeld rund um das 1000 Jahre alte Damenstift mit seinen alten Gassen, den Fachwerkhäusern der Weingärtner, Küfer und anderer Handwerker ist wesentlich älter als manch andere Stadt im Kreis. Höhen und Tiefen der Ortsgeschichte, eingebettet in humorvolle Geschichten, werden Ihnen auf dem Rundweg durch Oberstenfelds Kern erzählt.

Anmeldung: [oechsle.hanns-otto@t-online.de](mailto:oechsle.hanns-otto@t-online.de) oder Tel. 07062/3519

**Sonntag, 19.05.2024**

### – Führung in der Alexanderkirche in Marbach

Treffpunkt: 15:00 Uhr, Alexanderkirche, Am Alten Markt, 71672 Marbach am Neckar

Dauer: ca. 1 Std.

Preis: Eintritt frei

Die spätgotische Alexanderkirche, erbaut 1450-1490, gilt als eine der schönsten Hallenkirchen in Süddeutschland. 2005 erhielt

sie die weltweit letzte noch erhaltene dreimanualige Voit-Orgel von 1868. Die Schillerglocke Concordia auf dem Turm ist ein Geschenk der deutschstämmigen Bewohner Moskaus zum 100. Geburtstag Schillers.

Ohne Anmeldung, Infos unter [www.alexanderkirche-marbach.de](http://www.alexanderkirche-marbach.de)

**25. Mai 2024 Waldbaden**

### – Grüne Auszeit für Körper, Geist und Seele

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Wanderparkplatz Hardtwald, beim Frühmeßhof, 71672 Marbach-Rielingshausen

Dauer: ca. 3 Std.

Preis: € 30,00 pro Person, ermäßigt € 20,00 (Schüler und Studierende)

Der Wald kann mehr als nur Kulisse sein. Bei verschiedenen angeleiteten Übungen kann man die Atmosphäre des Waldes mit allen 5 Sinnen erleben und die positiven Effekte des Ökosystems Wald atmen. Das Rauschen der Blätter, das leise Knacken der Äste, der Duft von Moos, Erde und Holz – der Wald ist ein kraftvoller Ort der Ruhe.

Anmeldung: Margit Sigle-Rannenber, Tel. 07141/280892, [mail@wurzelmargit.de](mailto:mail@wurzelmargit.de) oder unter <https://www.wurzelmargit.de>

**26. Mai 2024**

### Stadtführung Fachwerk in Marbach am Neckar

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Gasthaus Goldener Löwe, Niklastorstraße 39, 71672 Marbach am Neckar

Dauer: ca. 1,5 Std.

Preis: € 3,00 pro Person, ermäßigt € 2,00 (Kinder bis 12 Jahre frei)

Die sehenswerte Altstadt, die sich durch hohe Dichte an historischer Bausubstanz auszeichnet, steht seit 1983 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz. Besonders reizvoll ist das ehemalige Viertel der Weingärtner und Landwirte – die Holdergassen – mit einer Vielzahl an Fachwerkhäusern.

Anmeldung: per bookingkit unter [www.schillerstadt-marbach.de](http://www.schillerstadt-marbach.de) oder bei Schillers Geburtshaus, Nikolastorstr. 31

## LANDRATSAMT INFORMIERT

### Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts informiert

#### Gäste auf Zeit: Hornissen und Wespen in Haus und Garten

Sobald der Frühling kommt und die Temperaturen steigen, zieht es Mensch und Tier gleichermaßen nach draußen. Viele Insekten, darunter auch Hornissen und Wespen, erwachen aus ihrer Winterstarre. Damit es zu keinen Problemen beim Zusammenleben von Menschen und Insekten kommt, steht die Naturschutzbehörde des Landratsamts beratend zur Seite.

Bald schwirrt und surrt es wieder und dann sind auch Hornissen und Wespen wieder in den Gärten unterwegs. Doch was tun, wenn sich die Nester im oder am Gebäude befinden? Bei Fragen zu den geschützten „Gästen auf Zeit“ steht die Naturschutzbehörde des Landratsamts Ludwigsburg zur Seite. Informationen und Kontaktdaten gibt es auf der Internetseite des Landratsamts Ludwigsburg unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/umwelt-und-naturschutz/natur-und-artenschutz/>.

#### Abstand halten: So gelingt das Zusammenleben mit Wespen und Hornissen

Die Saison beginnt Mitte bis Ende April und endet meist Anfang November. Dieser Zeitraum kann sich durch die Klimaerwärmung zunehmend verschieben. Die Insekten fangen an, Nester zu bauen und Nahrung für den Nachwuchs zu sammeln – durch den zunehmenden Verlust natürlicher Nistmöglichkeiten, zum Beispiel alter Bäume mit Höhlen und naturnaher Gärten, sowie intensive Landnutzung und Bebauung fehlen den Insekten ihre natürlichen Lebensräume. Um in der durch den Menschen ver-



Hornisse auf Holz

Foto: Landratsamt Ludwigsburg



änderten Landschaft dennoch überleben zu können, müssen sie in einigen Fällen auf Gebäude ausweichen. Hier kann es dann zu Berührungspunkten mit dem Menschen kommen.

In den meisten Fällen funktioniert ein friedliches, respektvolles Zusammenleben von Menschen und Tier sehr gut. Hornissen und Wespen verfüttern an ihre Brut vorwiegend andere Insekten. Damit sind die Tiere ein wichtiges Glied im Nahrungshaushalt, da sie zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts beitragen. Wer ein Wespen- oder Hornissennest entdeckt, muss vor allem eines tun: Vom Nest Abstand halten und Respekt vor den Tieren zeigen – denn auch friedliche Tiere wehren sich, wenn sie sich oder ihre Brut bedroht fühlen.

#### **Untere Naturschutzbehörde informiert über die verschiedenen Arten**

Wespen und Hornissen sind friedliche Tiere und außerhalb des Nestbereichs eher defensiv. Es gibt zwölf unterschiedliche heimische Arten von staatenbildenden Wespen. Diese verschiedenen Arten unterscheiden sich sehr stark in ihrem Verhalten. Es ist lohnend, sich über die verschiedenen heimischen Wespenarten zu informieren und damit die Natur besser kennenzulernen. Für Interessierte stellt die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Ludwigsburg Infomaterial in Form eines Flyers bereit. Darin sind die häufigsten hier vorkommenden Arten beschrieben. Der Flyer liegt im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, Ludwigsburg, aus oder kann online unter [https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user\\_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/natur\\_artenschutz/infoblatt\\_wespen\\_2023.pdf](https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/natur_artenschutz/infoblatt_wespen_2023.pdf) aufgerufen werden. Das Fachberater-Team sucht außerdem dringend Unterstützung. Interessierte können sich gerne melden (E-Mail [wespentelefon@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:wespentelefon@landkreis-ludwigsburg.de)).

#### **Europäischer Wettbewerb und Europaquiz: Schülerinnen und Schüler im Kreishaus ausgezeichnet**

**Am Kreativwettbewerb „Europäischer Wettbewerb“ und am „Europaquiz“ haben sich auch in diesem Jahr zahlreiche Schulen aus dem Landkreis beteiligt. Bei einer Preisverleihung im Kreishaus wurden die besten Klassen sowie Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet.**

Grenzen in und um Europa – das war das Thema des 71. Europäischen Wettbewerbs. „Europa (un)limited“ lautete das Motto, zu dem Schülerinnen und Schüler ihre kreativen und künstlerischen Darstellungen einreichen konnten. Als ältester Wettbewerb Deutschlands richtet er sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schulformen.

Insgesamt haben in diesem Jahr 17 Schulen aus dem Landkreis mit 438 Schülerinnen und Schülern erfolgreich am Kreativwettbewerb teilgenommen. Davon hat das Europa Zentrum 163 Preisträgerinnen und Preisträger gekürt. „Die Zahl der teilnehmenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler ist gestiegen. Ein erfreuliches Ergebnis!“, sagte Landrat Dietmar Allgaier in seiner Rede. Er gratulierte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dankte auch den Lehrkräften für ihre Unterstützung.

#### **Europaquiz: 25 Klassen aus 12 Schulen haben sich beteiligt**

Neben dem Europäischen Wettbewerb hat der Landkreis in diesem Jahr auch wieder ein Europaquiz für alle weiterführenden Schulen ausgeschrieben. „Die Landkreisverwaltung möchte das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Europa und der EU wecken und weiter vertiefen“, erklärte Allgaier. „Das Europaquiz, das der Landkreis jetzt schon zum 21. Mal ausschreibt, soll dabei helfen.“

Dieses Jahr haben sich 25 Klassen aus 12 Schulen am Europaquiz beteiligt – so viele wie noch nie. Zum Vergleich: 2023 waren es 18 Klassen aus 10 Schulen. Die Kreissparkasse Ludwigsburg fördert das Europaquiz jährlich mit 2.000 Euro.

#### **And the winner is: Gymnasium Korntal-Münchingen!**

Aus den acht Klassen, die das Europaquiz fehlerfrei beantwortet haben, wurden die drei Gewinnerklassen ausgelost. Platz eins wurde Klasse 10c des Gymnasiums Korntal-Münchingen, gefolgt von der 9a der Theodor-Heuglin-Schule in Ditzingen-Hirschlanden auf dem zweiten und der Klasse 9d der Ottmar-Mergenthaler-Realschule in Vaihingen Enz auf dem dritten Platz.

Gemeinsam mit Dr. Heinz-Werner Schulte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Ludwigsburg, und Markus Kleemann, Kreisrat und Vorsitzender der Europa-Union des



v.l. Landrat Dietmar Allgaier und Bürgermeister Markus Kleemann mit den beiden Schülerinnen aus Oberstenfeld Emilia Bücker (li) und Selina Tritschler  
Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Kreisverbands Ludwigsburg, überreichte Landrat Allgaier die Preise. Die Erstplatzierten freuen sich über einen Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg. Die Gewinnerklasse auf dem zweiten Platz darf das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München besuchen. Schülerinnen und Schüler der drittplatzierten Klasse erhielten jeder das Spiel „Legislative – das Spiel zur EU-Gesetzgebung“.

#### **Seit fünf Jahren grasen Wasserbüffel in der Bottwarau**

**Für viele Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger gehören sie mittlerweile zum selbstverständlichen Landschaftsbild: Die Wasserbüffel in der Bottwarau. Seit fünf Jahren grasen sie dort bereits. Landrat Dietmar Allgaier würdigte das Projekt und stattete den Büffeln einen Besuch ab.**

„Dass die Tiere als vierbeinige Landschaftspfleger ihre wichtige Arbeit für den Biotop- und Klimaschutz überhaupt leisten können, ist der geduldrigen Pionierarbeit und dem ehrenamtlichen Engagement der Büffelmanager Andreas und Uli Weigle und Gerhard Fahr sowie dem Initiator Claus-Peter Hutter, Präsident der Umweltstiftung NatureLife, sowie ihren Helferinnen und Helfern zu verdanken“, sagte Landrat Dietmar Allgaier anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der Einsetzung der Wasserbüffel. Am 19. Mai 2019 wurden die Büffel von einem Projekt im Bodenseeraum in ihre neue Heimat gebracht.

#### **Ein Projekt mit Vorbildwirkung: „Verdient große Anerkennung“**

In seinem Gratulationsschreiben an die vier Projektbeteiligten hob Allgaier die Vielschichtigkeit der Initiative hervor, die praktischen Naturschutz mit Landschaftsmanagement, Biotopvernetzung, Klimaschutz vor der Haustüre, Umweltbildung, Wissenschaftstransfer sowie Heimatbewahrung und Naherholung verknüpfte. „Was hier von allen Beteiligten und einem beachtlichen Netzwerk aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen geleistet wurde und geleistet wird, verdient große Anerkennung“, unterstrich Allgaier. Das Projekt sowie seine Unter-

stützung durch vielerlei Sponsoren und der Stadt Großbottwar sei weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt und habe Vorbildwirkung, so der Landrat weiter.

Es sei schon ein Unterschied, ob Weideprojekte in weit abgelegenen Bereichen oder wie hier mitten im Ballungsraum realisiert werden. Dafür habe es neuer Allianzen, Gemeinschaftsgeist und noch mehr Geduld gebraucht. Die bisherige Entwicklung des Gebiets als vielfältige natürliche Lebensraumbasis für Vögel wie Bekassinne, Wasserralle, Braun- und Schwarzkehlchen, Sumpf- und Teichrohrsänger und vieler anderer Tierarten zeige, dass sich der Einsatz gelohnt hat, so Allgaier.

#### **Weideprojekt als Beitrag für den Biodiversität- und Klimaschutz**

Trotz dichter Besiedlung sieht Allgaier im Kreisgebiet noch Potentiale für weitere Weideprojekte als Beitrag für den Biodiversitäts- und Klimaschutz. „Als ökologische Bausteine zu unserem umfassenden Klimaschutzprogramm sollten wir jetzt alle Möglichkeiten prüfen und wenn möglich realisieren. Das Beispiel Büffelweide im Bottwartal zeigt, was möglich ist.“



Seit jetzt fünf Jahren tragen die Wasserbüffel in der Bottwarau zur landschaftlichen Vielfalt und zum Klimaschutz bei. Landrat Dietmar Allgaier (3.v.r.) gratulierte den Büffelmanagern Uli Weigle (1.v.l.), Gerhard Fahr (2.v.l.) und Andreas Weigle (r.), dem Initiator Claus-Peter Hutter (3.v.l.) sowie den Wegbegleitern Bürgermeister Ralf Zimmermann (2.v.r.) und dem Direktor des Naturkundemuseums Stuttgart Prof. Dr. Lars Krogmann (Mitte) zum erfolgreichen Projekt.

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

 **DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT**

**LEA**  
 ENERGIEAGENTUR  
 KREIS LUDWIGSBURG

#### **Tipps zur Heizkostenabrechnung**

Mit dem Ende der Heizperiode flattern schon bald die Heizkostenabrechnungen in viele Haushalte. Verstecken sich darin Fehler, werden sie teuer bezahlt. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. zeigt, worauf bei der Heizkostenabrechnung zu achten ist.

#### **Was ist der Abrechnungszeitraum?**

In jeder Abrechnung sollten Mietende überprüfen, ob der korrekte Zeitraum angegeben ist. Er beträgt in der Regel ein Jahr und schließt nahtlos an die vorige Abrechnung an.

#### **Gibt es eine Frist für die Jahresabrechnung?**

Nach Ende der Abrechnungsperiode haben Vermietende zwölf Monate Zeit, um die Heizkosten abzurechnen. Wird diese Frist überschritten, muss in der Regel nicht nachgezahlt werden.

#### **Was darf abgerechnet werden?**

Neben dem verbrauchten Brennstoff, dürfen Vermietende auch die Nebenkosten der Heizungsanlage umlegen. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten der Bedienung, Reinigung oder Wartung. Auch Kosten für Messdienstleistungen, oder Erfassungsgeräte können auf Mietende verteilt werden. Reparaturkosten dürfen nicht abgerechnet werden.

#### **Welche Kosten werden nach Verbrauch umgelegt?**

Verbrauchskosten für Heizung und Warmwasser müssen laut Heizkostenverordnung zu 50–70 Prozent nach dem tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Wohneinheit abgerechnet werden. Die übrigen 30–50 Prozent werden über einen Verteilerschlüssel (Wohnfläche oder umbauter Raum) umgelegt. Dieser Schlüssel wird im Mietvertrag festgehalten und darf nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden. Mietende müssen vorab darüber informiert werden.

#### **Darf der Energieverbrauch für leer stehende Wohnungen auf andere Mieterinnen und Mieter umgelegt werden?**

Nein.

#### **Noch Fragen?**

Bei individuellen Fragen zu Ihrer Heizkostenabrechnung, unterstützt Sie die LEA in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Unter **07141 / 688 930** können Sie telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf **www.lea-lb.de**.

**FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD**

 **ABT. OBERSTENFELD**

#### **Einsatzbericht**



Fotos: Feuerwehr

Einsatz Nr. 20/24

Einsatzart: B4; Gebäudebrand

Am: 6. Mai 2024

Um: 14:24 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 73 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 40 Mann + 7 Mann Abt. Prevorst

+ Fw. Großbottwar + Fw. Beilstein

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF20/16, LF 8/6 Prevorst, Drehleiter LF 16/12, LF Kat-S, MTW mit Anhänger

+ stellv. Kreisbrandmeister



### Einsatzbeschreibung:

Zu einem größeren Gebäudebrand kam es am 6. Mai in Obersiefeld. Das Feuer in dem Mehrfamilienhaus breitete sich vom Balkon bis ins Dachgeschoss aus.

Da schnell erkennbar war, dass es sich hier um einen größeren Atemschutzinsatz handeln wird, wurden die Feuerwehren aus Großbottwar und Beilstein mit weiteren Atemschutzträgern alarmiert. Parallel zum Löscheinsatz wurde über die Drehleiter das Dach geöffnet, um dort weitere Brandnester zu suchen. Nach nicht ganz 2 Stunden war das Feuer komplett gelöscht. Leider war durch den Rauch und die Löscharbeiten das Gebäude nun unbewohnbar und die Bewohner mussten bei Verwandten unterkommen. Die Ursache des Brandes ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Dieser Einsatz hat einmal mehr gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren hervorragend funktioniert. Einsatzdauer 3 Stunden

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 21/24

Einsatzart: B1; Nachschau

Am: 6. Mai 2024

Um: 20:31 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 2 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 2 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

### Einsatzbeschreibung:

Ein lautes Piepsen aus dem Rathaus ließ einige Passanten aufhören, diese informierten die Leitstelle in Ludwigsburg. Schnell wurden 2 Mann von der Feuerwehr zur Nachschau alarmiert. Bei der Erkundung stellte sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm handelt. Vermutlich durch einen technischen Defekt hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst.

So ging nun ein einsatzreicher Tag zu Ende.

Einsatzdauer 1 Stunde

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 22/24

Einsatzart: H1; Tierrettung

Am: 10. Mai 2024

Um: 21:40 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 25 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 18 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, Drehleiter

### Einsatzbeschreibung:

Tierrettung stand am 10. Mai auf dem Programm. Eine Katze hatte sich auf einem Baum festgesetzt, miaute jämmerlich und schaffte den Abstieg nicht mehr von alleine. Die Besitzer der Katze alarmierten die Feuerwehr. Als Erstes sind wir mit dem ELW ausgerückt, um uns ein Bild der Lage zu machen. Die Besitzer zeigten uns den Baum, auf dem das Getier saß.

Da der Baum von der Straße aus gut zu erreichen war, wurde die Drehleiter angefordert, um die Katze bequem einzufangen. Mit der Besitzerin im Korb der Drehleiter, gelang es uns tatsächlich, bevor sich das Vieh aus dem Staub machen konnte, die Katze einzufangen und wieder sicher auf dem Erdboden abzusetzen. Die Besitzer waren glücklich und wir konnten zufrieden nach Hause fahren.

Einsatzdauer 1 Stunde

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 23/24

Einsatzart: H1; Türöffnung für eingeschlossene Person

Am: 13. Mai 2024

Um: 11:38 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 15 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 10 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

### Einsatzbeschreibung:

Am 13. Mai hieß es wieder einmal „Türöffnung für eine eingeschlossene Person“.

Am Einsatzort angekommen hat eine Pflegekraft aus dem Fenster der Patientin geschaut und gemeint sie kommt nicht zur Zimmertür hinaus. Da das Fenster offen stand, ist die Pflegekraft über eine Leiter der Nachbarschaft ins Haus eingestiegen, kam dann aber nicht weiter, da das Zimmer abgeschlossen war. Die Zimmertür wurde von uns sicher, schnell und ohne Schaden geöffnet und somit ein Zugang für den Rettungsdienst geschaffen. Die Patientin wurde von uns, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes betreut. Nach einer letzten Lagemeldung an die Leitstelle konnten wir alle zum Mittagessen nach Hause fahren.

Einsatzdauer 1 Stunde

## BÜCHEREI



### Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

### Pfingstsamstag geschlossen

Am Pfingstsamstag, den 18. Mai 2024 bleibt die Bücherei geschlossen. Wir sind wieder am Dienstag ab 10:30 Uhr für Sie da.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein schönes verlängertes Pfingstwochenende.

## JUGENDHAUS CHARISMA



### Angebote und Öffnungszeiten

#### Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20 Uhr

Donnerstag 16:00 – 21 Uhr

Freitag 17:30 – 22 Uhr

#### Mädchentag (ab 12 Jahren)

Dienstag 16 – 20 Uhr

14.05. Bubble Tea

21.05. Übernachtungsparty

#### Kids Day (7–12 Jahre)

Mittwoch 16 – 18 Uhr

15.05. Bügelperlen

22.05. Magnetangeln 15 – 18 Uhr

29.05. Blumenbeet

#### Fußballtreff (7–12 Jahren)

Freitag 15 – 17 Uhr Schulsportthalle Lichtenbergschule Oberstfeld

#### In den Pfingstferien findet kein Fußballtreff statt.

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder

Mobil unter 0176 111 261 43 und 0176 111 261 28.

Du möchtest uns schreiben?

Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstfeld.de

## SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1

### Seniorenangebote im Bürgertreff

Dienstags

- um 14 Uhr Sitzgymnastik und Gedächtnistraining – ½ Stunde Sitzgymnastik, ½ Stunde Gedächtnistraining, danach fröhliches Beisammensein

Donnerstags

- ab 14:30 Uhr Kaffeestüble außer jeden 1. Donnerstag im Monat


**SENIORENVEREINIGUNG  
GOLDENER HERBST OBERSTENFELD**

**Unser Treffen im Juni  
- Ausflug zum Spargelessen**

Im Monat Juni verlassen wir wieder mal den kuscheligen Bürgertreff und gehen auf Ausflug.

Wir fahren am 6. Juni 2024 zum Spargelessen nach Hambrücken auf den Spargelhof Simianer. Anschließend machen wir noch einen Kaffeeabstecher an den Kreuzbergsee ins Hotel Restaurant Kreuzberghof.

Abfahrt ist um 10 Uhr am Bürgerhaus. Wer sich noch nicht angemeldet hat, bitte anrufen bei Inge Zimmermann, Tel. 902626, oder Ursula Schütz, Tel. 5725.

Teilnehmen können alle Kinder der Altersstufe aus dem Einzugsgebiet unserer Musikschule: Marbach, Benningen, Murr, Steinheim, Erdmannhausen, Mundelsheim, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein.

Wir freuen uns, den Kindern so die Möglichkeit zu bieten, ihr Lieblingsinstrument kennenzulernen und wünschen viel Spaß auf der Entdeckungsreise!

Bärbel Häge-Nüssle, Schulleiterin

**Vorschulkurse für Fünfjährige**

Die Musikschule Marbach-Bottwartal bietet ab September 2024 eine instrumentale Ausbildung für Kinder, die 2025 eingeschult werden in den Fächern: Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Djembe, Violine und E-Bass, an. Unterrichtsorte sind Steinheim und Marbach - die Leitung haben Gudrun Almoslöchner, Melanie Bogisch, Tanja Cronauer, Kaixuan Ren, Javier Diaz Carrillo und Sebastian Schiller.

Weitere Informationen bekommen Sie im Prospekt „**Instrumentale Jahreskurse für Vorschulkinder**“ [www.musikschule-marbach-bottwartal.de](http://www.musikschule-marbach-bottwartal.de).

**Musikschule aktiv - herzliche Einladung – Eintritt frei**

**Freitag, 17.5.2024, 18:30 Uhr, Katholisches Gemeindehaus Marbach (Neubau), Schülerkonzert** der Gitarren- und E-Gitarrenklasse von Harald Scharpfenecker.

**Samstag, 15.06.2024, 14-18 Uhr, Musikschulgarten Steinheim, Schulfest unter dem Thema „Romantik“.**

**SCHULNACHRICHTEN**


**MATERN-FEUERBACHER-  
REALSCHULE GROßBOTTWAR**

**Förderverein der  
Matern-Feuerbacher Realschule**

**Start der Abschlussprüfungen**

Die Abschlussprüfungen haben begonnen und die ersten beiden schriftlichen Prüfungen sind geschafft!

Gestartet wurde am Montag im Fach Deutsch. Wie auch in den letzten Jahren konnten wir vom Förderverein für diesen ersten Prüfungstag wieder eine kleine Stärkung in Form von Hanutas verteilen.

Ein großer Dank geht hierfür an Frau Brenner vom Edeka Brenner für ihre Unterstützung.

Wir drücken allen Schülerinnen und Schülern für die weiteren Prüfungstage die Daumen und wünschen viel Erfolg!

Das Team des Fördervereins


**SCHULE AN DER LINDE**


Foto: Schule an der Linde

**Pflanzaktion  
der Garten AG  
– Haus am Wunnenstein**

Unsere Fahrt nach Winzerhausen am Montag, 29.04.2024

Die SOMMER-WINTER / Garten AG sagt:

DANKESCHÖN!

... dass WIR bei Euch in Winzerhausen – Haus am Wunnenstein – so tolle farbenfrohe Blumen ins Hochbeet mit einpflanzen konnten.

Daumen hoch! Es hat uns allen super Spaß gemacht.

Klasse war, dass uns Günther als ehemaliger Gärtner gezeigt hat, was wir beim Einpflanzen der Blumenpracht beachten müssen und uns dabei tatkräftig unterstützt hat.

Herzlichen Dank an Nicole – unsere Fahrerin – die uns direkt an der Schule abgeholt hat und nach getaner Pflanzaktion wieder gut zurückgefahren hat. Das war einfach Spitze!

Wir freuen uns schon auf einen nächsten gemeinsamen Besuch bei Euch in Winzerhausen.

Eure SOMMER-WINTER / Garten AG

Schule an der Linde


**MUSIKSCHULE  
MARBACH-BOTTWARTAL E.V.**

**Instrumentenkarussell**

Viele Kinder wissen nicht, welches Instrument sie erlernen möchten und deshalb bietet die Musikschule Marbach-Bottwartal einen neuen Kurs Instrumentenkarussell (INKA), nach den Sommerferien an. Alle Instrumente können ausprobiert werden und viele Lieder, Notenwerte, Bewegungseinheiten und Musikspiele ergänzen den beliebten Jahreskurs (September 2024 bis August 2025).

Der Kurs für Kinder der Klassenstufe 1, 2 und Vorschulkinder findet Montag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag in der Musikschule Steinheim, Raum 2 unter Leitung von Tanja Cronauer oder Christiane Lankers-Kreisel, statt. Kursgebühr € 40/Monat. Die Instrumente werden im Kurs kostenfrei zur Verfügung gestellt.



Instrumente für Kinder  
Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

**VOLKSHOCHSCHULE**

**SCHILLER-  
VOLKSHOCHSCHULE**

**Es gibt noch freie Plätze: Kursnummer:  
24A740530 Comiczeichnen -  
wer sagt, dass Träume Träume bleiben müssen?**

Workshop für mehr Kreativität und Orientierung im Leben  
Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren für mehr Orientierung  
In diesem Kurs werden Grundtechniken des Comiczeichnens



vermittelt und das Ziel ist die Erschaffung eigener Comichelden. Dazu gehören die Ideenfindung, die Mimik und Gestik von Comicfiguren und das Zeichnen von Bewegungen. Letztendlich bekommen die Figuren ihre eigenen Geschichten, die auf euren eigenen Träumen basieren und wir probieren zeichnerisch aus, wie diese Träume wahr werden können.

Kurstermine: 3x Fr, 07.06./14./21.6.2024, 14:00 - 17:30 Uhr, Oberstenfeld, Bürgertreff, Gronauer Str. 1, 71720 Oberstenfeld 46 €

-> Anmeldung online unter Schiller Vhs Landkreis Ludwigsburg

## VOLKSHOCHSCHULE UNTERLAND IN BEILSTEIN

### Endspurt im Frühjahrssemester! In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Im Juni

**241BS30301 Lebensqualität und Chronische Schmerzen**

Do, 06.06.2024, 19:00–21:00 Uhr, 1x, 11 €

**241BS21035 Diamond Painting für Schlüsselanhänger und Co. für Kinder von 7-12 Jahren**

Fr, 07.06.2024, 15:00–17:30 Uhr, 1x, 20 €

**241BS30580 Japanische Kultur: Sushi und Origami für Eltern mit ihrem Grundschulkind**

Sa, 15.06.2024, 10:30–13:30 Uhr, 1x, 67 €

**241BS20120 Von Zaubertieren, Riesen und Prinzessinnen Märchenstunde für Kinder von 6 - 9 Jahren**

Fr, 28.06.2024, 17:00–18:00 Uhr, 1x, 10 €

**241BS20790 Handlettering Grußkarten und mehr für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren**

Sa, 29.06.2024, 10:00–14:00 Uhr, 1x, 34 €

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de), ebenso die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass Voranmeldung notwendig ist.

Ihre Außenstellenleiterin erreichen Sie telefonisch unter 07062 91 49 508 oder per E-Mail über [beilstein@vhs-unterland.de](mailto:beilstein@vhs-unterland.de).

Während der Pfingstferien bleibt das Büro geschlossen.

Ihre Sabine Pester

## AMBULANTE DIENSTE

## KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

### Diakonie und Bufdi

**Ambulante Pflege:** Diakoniestation Bottwartal e. V.  
Tel. 07144 | 16061-0

**Hauswirtschaft:** Diakoniestation Bottwartal e. V.  
Tel. 07144 | 16061-78

### Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

### Urlaub von Frau Schlesiger

Frau Gaby Schlesiger hat von 21. bis 23.05.2024 Urlaub. Sie ist ab Montag den 27.05.2024 wieder für sie zu erreichen.



Foto: Evang. Pfarramt

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD

### Kontaktdaten

**Internet:** [www.kirche-oberstenfeld.de](http://www.kirche-oberstenfeld.de)

**Pfarramt:** Martin-Luther-Str. 4, Tel. 54 77

**Pfarramt I:** Pfarrer John Walter Siebert

**Pfarramt II:** Pfarrerin Martha Siebert

**E-Mail:** [Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de](mailto:Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de)

**Jugendreferentin:** Paula Füßer

**E-Mail:** [paula.fuesser@elkw.de](mailto:paula.fuesser@elkw.de)

**mobil:** 0157 52931763

**Pfarramtssekretärin:** Gaby Knoefel

**E-Mail:** [Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de)

**Bürozeiten:** Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,  
Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr

### Mesnerinnen:

Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und

Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66

**Hausmeisterin Gemeindehaus:** Sylvia Gleiter

Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

### Wochentermine

**Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.** (Sacharja 4,6)

#### Freitag, 17. Mai 2024

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus.

Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

20.15 Uhr Posaunenchorprobe

#### Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Stiftskirche – Siebert  
Opferzweck: Missionsehepaar Moreno

#### Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst im Stiftsgarten – Siebert

Thema: „BeGEIsterung“, Es spielt der Posaunenchor

Wem es möglich ist, der bringe bitte eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Opferzweck: Eigene Gemeinde

#### Mittwoch, 22. Mai 2024

13.00 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096,

Diakonin M. Herter-Scheck

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

#### Freitag, 24. Mai 2024

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus.

Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

### Vorschau:

#### Sonntag, 26. Mai 2024 – Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche.

Anschl. Ständerling im Gemeindehaus

**Mesnerdienst:** Natascha Kindsvogel, Tel. 902266